

Titel der Drucksache:

**Information der Thüringer Landesanstalt für
Umwelt und Geologie über Maßnahmen an
der Gera im Stadtgebiet von Erfurt**

Drucksache

1201/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	12.07.2012	nicht öffentlich
Ortsteilrat Moskauer Platz	03.09.2012	öffentlich
Ortsteilrat Gispersleben	03.09.2012	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.09.2012	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Entsprechend der verbindlichen Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für Gewässer u. a. das Bewirtschaftungsziel eines guten ökologischen Zustandes zu erreichen. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) ist als Träger der Unterhaltungslast für die Erreichung dieses Ziels u. a. für die Gera als Gewässer 1. Ordnung zuständig. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach WRRL bzw. WHG festgelegt. Im Auftrag der TLUG wurde für den Bereich des Stadtgebietes von Erfurt unter Beteiligung der Stadtverwaltung Erfurt ein Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet. Das Konzept steht im Einklang mit den Zielen des am 29.10.2008 im Stadtrat beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und bietet zudem die Möglichkeit das Konzept der BUGA 2021 bei den weiteren Maßnahmen zu berücksichtigen.

In der Gewässerentwicklungskonzeption werden verschiedene Maßnahmen, wie die standortgerechte Entwicklung der Auenbereiche durch Gehölzpflanzungen, die Aufweitung von Fließquerschnitten, der Rückbau von Wehranlagen etc., vorgeschlagen. In diesem Konzept ist beispielsweise die Verlegung des Gewässerverlaufes im Bereich Gispersleben als mögliche Teilmaßnahme enthalten. Bei Umsetzung des Konzeptes könnte hier die Gewässerstruktur durch die Schaffung eines naturnah gestalteten Mäanders, der auch den Belangen des Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen würde, aufgewertet werden (Anlage 01).

Teilmaßnahmen, wie z. B. die Strukturmaßnahmen an der Straße der Nationen, wurden durch den Freistaat bereits erfolgreich realisiert. Weitere Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen,

konkreteren Planungsphasen. Nördlich der Straße der Nationen sind weitere Gewässerstrukturmaßnahmen vorgesehen (Anlage 02). Hier soll durch die Aufweitung der Uferbereiche, durch standortgerechte Pflanzungen und den Bau von neuen Wegen eine naturnahe und erlebbare Gewässeraue geschaffen werden.

Den geplanten Gewässerentwicklungsmaßnahmen stehen zum Teil andere Nutzungsansprüche entgegen. Die Umgestaltung der nördlichen Geraue erfordert z. B. auch die Inanspruchnahme städtischer Flächen im Uferbereich der Gera, die z. B. von der Stadt als Wirtschaftswald genutzt werden. Mit der Umgestaltung entfallen Einnahmemöglichkeiten der Stadt, die sich aus der Holzproduktion auf knapp 2 ha ergeben. Zudem führen Veränderungen des Gewässerverlaufes und die Umgestaltung der Uferbereiche zu Eingriffen in den Kilianipark und seinen Baumbestand. Auf der anderen Seite eröffnen sich Möglichkeiten, attraktive Auwaldflächen und Uferbereiche der Gera in das BUGA-Konzept einzubinden.

Weitere Konflikte bestehen in Bereichen von Kleingartenanlagen, die sich unmittelbar in der Geraue befinden ("Am Bachstelzenweg" Hochheim; "Nach Feierabend" Gispersleben). Hier werden z. T. Ufergrundstücke, die außerhalb der Kleingartenanlage liegen, beispielweise durch bauliche Anlagen genutzt. Für die naturnahe Gestaltung der Auenbereiche und zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes ist hier eine Bereitstellung von entsprechenden Flächen für das Gewässer erforderlich. Die Problematik und mögliche Lösungswege wurden dem Kleingartenbeirat im Dezember 2011 erläutert. Dabei wurde einvernehmlich abgestimmt, dass Nutzungen im gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen von 10 m kurzfristig beseitigt werden sollen. Des Weiteren soll die Kleingartennutzung auf die tatsächlich verpachtete Fläche begrenzt werden. Langfristig soll durch entsprechende Pachtverträge erreicht werden, dass alle naturfernen Nutzungen in den Bereichen der Kleingartenanlagen, die im Überschwemmungsgebiet liegen, beseitigt werden.

Im Rahmen der Unterhaltungspflicht des Freistaates bzw. der TLUG für Gewässer 1. Ordnung sind auch Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird von der TLUG z. B. ein Hochwasserschutzkonzept unter Berücksichtigung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen erarbeitet. Daraus werden sich ggf. zukünftige erweiterte Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet von Erfurt ergeben.

In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt möchte die TLUG den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt allgemein über die Gewässerentwicklungsplanung der Gera und den derzeitigen Stand der Umsetzung einzelner Maßnahmen sowie zum Stand des aktuellen Hochwasserschutzkonzeptes informieren. Im Rahmen der Ausschusssitzung wird die TLUG näher über die oben angegebenen Themen informieren.

Die Beteiligung der Stadt bzw. der jeweils betroffenen Ämter wird bei den zukünftigen Einzelplanungen und Maßnahmen, wie bei den bereits umgesetzten Maßnahmen auch, im Rahmen des jeweiligen Verfahrens bzw. der Genehmigungsplanung erfolgen

Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Komplexmaßnahme Gispersleben

Anlage 02: Strukturmaßnahme nördliche Geraue

18.06.2012, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift

